

Der Rat der Stadt hat am 30.08.1990 nach § 2 Abs. 4 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, den 12.03.1992

gez. Demmer gez. Wiehage gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Anhörung und Erörterung gemäß § 3 des BauGB erfolgten vom 4.11.-8.11.1991
Fröndenberg, den 04.05.1992 (Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 30.01.1992 nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Fröndenberg, den 04.05.1992

gez. Demmer gez. Wiehage gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 09.03. bis 09.4.92 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Fröndenberg, den 04.05.92

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 14.05.92 nach § 10 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 15.06.92

gez. Demmer gez. Wiehage gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gem. § 11 Abs. 3 des BauGB dem Regierungspräsidenten Arnsberg angezeigt worden. Er hat mit Verfügung vom 21.09.92 -Az.: 35.2.1-2.4 - UN - 15/92 - bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.

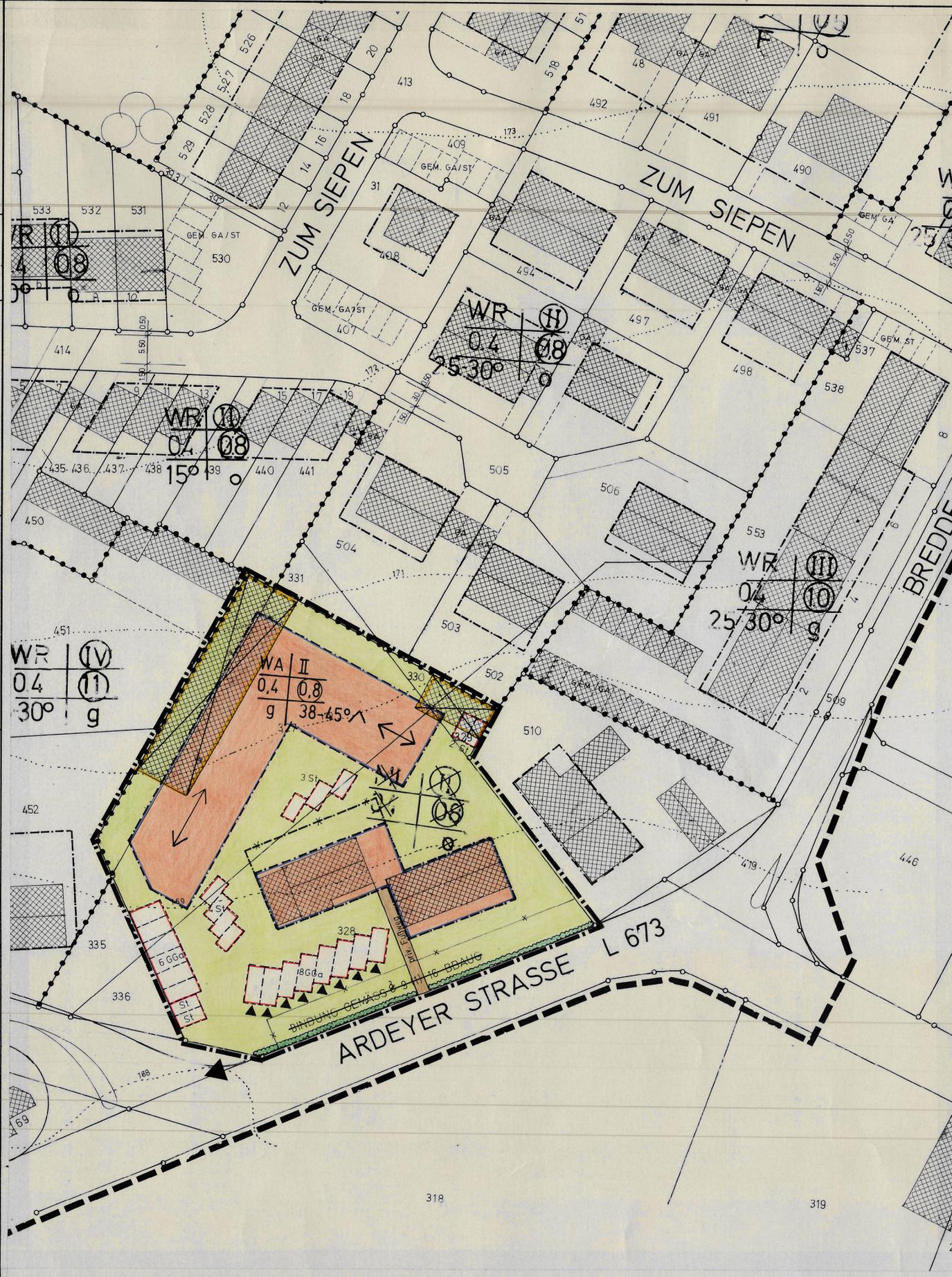
Fröndenberg, den 12.10.92

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 29.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fröndenberg, den 02.11.1992

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor



FESTSETZUNGEN

- Änderungsbereich
- WA allgemeines Wohngebiet
- nichtüberbaub. Grundstücksfl.
- II Zahl der Vollgeschosse
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschosflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- ▲ Einfahrt

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Höhenpunkt
- 24,7
- Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

Gestaltungssatzung gem. § 81 BauONW (nachrichtliche Festsetzungen gem. § 9(6) BauGB)

- Satteldach
- Firstrichtung
- z.B. 45° Dachneigung
- F Flachdach
- Hecke aus standortgerechten heimischen Gehölzen

nachrichtliche Darstellungen

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentumsgrenzen

Textl. Festsetzungen:

- 1) Die Gemeinschaftsgaragen südlich des Hauses Heideweg 1 sind auf ihrer Nordseite mit rankenden standortgerechten Pflanzen zu begrünen.
- 2) Garagen und Stellplätze sind nur auf den festgesetzten Flächen zulässig.
- 3) Das Grundstück ist zur Ardeyer Straße hin lückenlos einzufriedigen.

STADT FRÖNDEMBERG

GEMARKUNG: ARDEY
FLUR: 1
M. 1:500



. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Fröndenberg, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT FRÖNDEMBERG

Fröndenberg, den 12.3.1992

(Siegel) gez. Betzinger
Stadtoberbaurat

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1, 2, 3, 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) u. § 81 Abs. 4 der BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419, ber. August 1984, SGV-NW 232).

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gemäß § 2(4) BauGB für den Bereich: HEIDEWEGSIEDLUNG